

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408  
Telefon: (0 22 21) 21 90 36/39  
Telex: 08 89 846-48 ppbn d



## Inhalt

33. Jahrgang / 77

21. April 1978

Karl Liedtke MdB analysiert den Bürokratie-Kongress der CDU.

Seite 1-3

Rudolf Schöfberger MdB wirft dem Bundesverfassungsgericht Einmischungstendenzen vor.

Seite 4/5

Carl Ewen MdB würdigt die Werfthilfe der Bundesregierung.

Seite 6

Lothar Curdt MdB erläutert die geplante Reform der Kraftfahrzeugsteuer.

Seite 7/8

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

Außer Spesen nichts gewesen

-----  
"Bürokratie"-Tagung der CDU: Nur Klagen, keine Rezepte

Von Karl Liedtke MdB

Stellvertretender Vorsitzender der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion

Es wäre etwas nicht in Ordnung in unseren modernen Industriegesellschaften, wenn die Klagen gegen zu viel Papierkrieg und bürokratisches Gehabe verstummen. So sehr die Ausbildung und Ausstattung der Verwaltung in der Staatenwelt der Neuzeit für mehr Rationalität gesorgt und damit eine Voraussetzung für Freiheit geschaffen hat - gegen die natürliche Neigung der Bürokratie zur Wucherung ist die öffentliche Kritik ein unerläßliches Mittel. Insofern war es ein richtiger Gedanke, daß sich die CDU dieses Themas angenommen hat.

Wenn allerdings eine Partei, die zur politischen Willensbildung und Gestaltung verpflichtet ist, allgemein bleibt, hat sie einen wichtigen Teil ihrer Aufgabe verfehlt. Genau dies ist der CDU mit ihrer "wissenschaftlichen Fachtagung" geschehen. Die Zahl der Beispiele war eindrucksvoll, die Galerie der Redner erlaucht, der Zorn gegen das Gestrüpp der Paragraphen und Formulare heilig - aber "Möglichkeiten der Abhilfe" wie sie der Generalsekretär Ceißler erwartet und angekündigt hatte, hat man nicht vernommen. Man wird im Gegenteil eine Reihe kritischer Fragen und Anmerkungen festhalten müssen.

Die traditionell distanzierte Haltung der CDU zur sozialstaatlichen Demokratie schlägt sich auch in ihrer Bürokratiekritik nieder: Es sei der sozialistische Irrglaube, die "jahrelange Reformhuberei" (MdB Zeitel) der sozialliberalen Koalition, die Staatsgläubigkeit der Sozialdemo-

kraten, die die Bürokratie aufgebläht und den Weg der Bürger in die Amtsstuben zu einem Gang durch ein feindliches Labyrinth gemacht habe.

Gewichtige Argumente von wissenschaftlicher Seite gegen diese parteipolitische Verfälschung des tatsächlichen Sachverhalts haben wenig gefruchtet. Sozialdemokraten jedoch müssen diese Argumente kennen, um der modischen Variante der Sozialstaatsfeindlichkeit, der rechten Bürokratiekritik, entgegenzutreten zu können:

- Es war nicht zuletzt der weltweit wirkende Modernisierungsdruck, der den staatlichen Regelungsbedarf in den letzten Jahren erhöht hat. Gerade für Sozialdemokraten muß gültig bleiben: Gesellschaftliche und wirtschaftliche Umbrüche dürfen nicht einseitig zu Lasten der arbeitenden Menschen gehen. Staatliches Handeln ist ein zentrales Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Im übrigen wäre es eine längere Erörterung wert, ob manche Elemente der Kritik aus den Reihen der CDU/CSU mit dem Sozialstaatsbefehl des Grundgesetzes vereinbar sind. Wer unter Hinweis auf bürokratische Risiken dieser Zentralbestimmung des Grundgesetzes nicht gehorchen will, begibt sich auf ein gefährliches Parkett.
- Ein weiterer Grund für den Ausbau staatlicher Funktionen ist sicher darin zu suchen, daß zwanzig Jahre konservativ-reaktionärer Gesellschaftspolitik einen Problemstau herbeigeführt hatten, den die sozialliberale Koalition innerhalb weniger Jahre abtragen mußte.
- Gedanken sollte sich die Union auch darüber machen, welche Folgen ihre Polarisierungsstrategie für die Gesetzgebung gehabt hat. In manchen Einzelfällen hat sich die Zahl der Paragraphen eines Gesetzes dadurch erhöht, daß der common sense durch die Union schmaler gemacht worden ist. Es wäre in diesen Fällen falsch gewesen, die Klärung der Streitfragen den Gerichten zu überlassen.

Anstelle rationaler Bürokratiekritik war viel von der konservativen Variante der modischen Kulturkritik zu hören. Die Unsicherheitsfaktoren in jeder Gegenwart verführten leicht dazu, solche Gefühle politisch auszubuten. Doch Angst und Ressentiment waren noch nie ein guter Ratgeber gegen die tatsächlichen Probleme.

Wo die Bürgerinnen und Bürger über einen Mangel an Transparenz klagen, wo der Gang aufs Amt zum bürokratischen Hindernislauf wird, wo berechnete Bürgerinteressen im Treibsand der Routine zu versinken drohen, ist die belebende Kraft der Demokratie das entscheidende Mittel. Doch der Aufforderung Willy Brandts, man solle mehr Demokratie wagen, hat die CDU/CSU nichts als Gift und Gehässigkeit entgegenzusetzen gewußt. In nahezu jedem Protokoll der Sitzungen des Deutschen Bundestages findet sich diese Seite der Kulturkritik von rechts, die nicht auf soziale Demokratie setzt, sondern von autoritärem Gehabe und der Einschränkung der Gerechtigkeit im Interesse einer abstrakten Freiheit träumt, die in Wirklichkeit nur die Bewahrung der Privilegien weniger bewirkt.

Für die Sozialdemokratie ist es eine aus Leiden geborene Lehre der Geschichte, daß konservative Erstarrung und bürokratische Gängelung nicht durch technokratischen Erfindungsreichtum zurückgedrängt werden können, sondern nur durch mehr Demokratie.

Im übrigen gibt es in der jüngsten Geschichte der Arbeit im Deutschen Bundestag eine Reihe von Beispielen, die jeden davor zurückschrecken lassen sollten, in unserem Staat einen unaufhaltsamen Trend zur Aufblähung der Apparate und zur lebensfremden Gestaltung der Gesetze zu diagnostizieren:

- Die Klagen der CDU/CSU über das Schrumpfen mittelständischer Existenzen ist schon von der Statistik her nicht haltbar. Die Mittelstandspolitik der Koalition hat ein

freundliches Echo auch bei vielen Sachkundigen, die dieser Koalition ansonsten nicht wohlgesonnen sind. Die Neugestaltung der Umsatzsteuer und der Körperschaftsteuer haben bürokratische Regelungen abgebaut, was gerade den Unternehmungen zugute kommt, die nicht über umfangreiche Stäbe verfügen.

- Die jahrelangen Bemühungen um eine Verstärkung des Wettbewerbs haben gezeigt, daß entgegen aller Propaganda die Union den Wettbewerb nicht ernsthaft dort erhalten oder wieder herstellen will, wo es möglich und zweckmäßig ist. Die Auseinandersetzungen um das Kartellrecht dokumentieren in reichlicher Weise, daß die Bereitschaft zur Entbürokratisierung der Wirtschaft bei der Koalition gut aufgehoben ist.
- In den gleichen Zusammenhang, die Übermacht der mit allen rechtlichen und administrativen Möglichkeiten ausgestatteten Anbieter gegenüber dem Verbraucher einzudämmen, gehören die umfangreichen Anstrengungen der Verbraucherpolitik und -gesetzgebung.
- Die Erweiterung der Mitbestimmung, die Verbesserung des Betriebsverfassungsgesetzes und die Änderung des Personalvertretungsgesetzes sind Meilensteine auf dem Weg zu einer Arbeitswelt, in der es gleichberechtigte Wirtschaftsbürger geben soll. Das Abstimmungsverhalten der CDU/CSU steht zu dem propagandistischen Anspruch ihrer "Bürokratie"-Tagung in einem schrillen Widerspruch.
- Es war die CDU/CSU, die mit Hilfe des Bundesverfassungsgerichtes erzwungen hat, daß die Bundesregierung die Bürgerinnen und Bürger über ihre Rechte aufgrund neuer Gesetze nicht mehr in dem erforderlichen Maße aufklären kann. Es ist nicht unbedingt ein Tadel an den Massenmedien, wenn ich feststelle, daß es ergänzende Informationsangebote durch die Bundesregierung geben muß. Die CDU/CSU ist dafür verantwortlich, daß hier lebensfremde Barrieren aufgerichtet worden sind.
- Die Mitbestimmungsrechte der Betroffenen bei Fragen der Stadtplanung und Dorferneuerung sind Paradebeispiele für den Abbau bürokratischer Entfremdung der Bürger von ihrem Staat.

Die Reihe dieser Beispiele ließe sich fortsetzen. Ergänzungen aus der Tätigkeit der Landesparlamente lägen ebenfalls nahe.

Damit soll nicht der Eindruck erweckt werden, als dürfe die Anstrengung nachlassen, immer neue Ansätze für einfache, durchsichtige und verständliche Regelungen zu suchen. Ebensovienig darf der Wille der Verantwortlichen in der Verwaltung erlahmen, den Dienstbetrieb zu entschlacken und bürgerfreundlich zu gestalten. Der Kampf gegen Betriebsblindheit und Routine wird nie enden. Aber es wäre gefährlich, wenn sich das grassierende kulturpessimistische Unbehagen zu der Meinung verdichtete, es sei in den letzten Jahren nichts geschehen, dem der modernen Industriegesellschaft innewohnenden Drang zur Bürokratisierung entgegenzuarbeiten. Im Gegenteil, die Erfolge sind unübersehbar.

Weil davon auf der Tagung der CDU nicht die Rede war, weil es keine konkreten, weiterführenden Vorschläge gegeben hat, weil hingegen Ressentiments gegen mehr Demokratie, gegen Reformbereitschaft und gegen sozialstaatliche Ausfüllung genährt wurden, handelte es sich leider nur um eine akademische Veranstaltung zu einem wichtigen Thema, auf der die Politiker ihre Aufgabe verfehlt haben - soweit sie überhaupt anwesend waren -, die Analysen und Theorien der Wissenschaftler durch Fragen und Vorschläge auf den Punkt praktischer Verbesserung hinzuführen.

(-/21.4.1978/ks/10)

Die Staatsgewalt geht von Karlsruhe aus  
-----

Zu den jüngsten Urteilen des Bundesverfassungsgerichts

Von Dr. Rudolf Schöfberger MdB

Mitglied im Rechtsausschuß des Bundestages

Richter und Urteile der letzten irdischen Instanz gelten in allen Kulturvölkern mit ungestörtem Verfassungsleben als sakrosankt. Wer kritisiert also schon gerne das Bundesverfassungsgericht? Doch Kritik ist bitter nötig.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich in den Jahren seiner Existenz hohes Ansehen erworben. Nach einer Reihe von politischen Urteilen schwindet der Glanz dieses Ansehens empfindlich. In den Augen vieler Bürger unterliegt das hohe Gericht der Gefahr, zu einer Reform-Verhinderungskommission im Dienste der konservativen Opposition zu werden. Wir Sozialdemokraten bedauern diese Entwicklung zutiefst. Sicher auch, weil wir mit unseren Reformvorhaben in die Schranken gewiesen werden, aber mehr noch, weil uns die damit einhergehende Deformation des Verfassungsgefüges Sorgen bereitet.

Nach den Urteilen zum Grundlagenvertrag, zum Hochschulrahmengesetz, zur Fristenregelung, zum Abgeordnetenstatus und jetzt zur Kriegsdienstverweigerung steht fest: Das BVerfG neigt dazu, Politik zu machen statt Recht zu sprechen.

Die politische Macht- und Gestaltungslust der hohen Richter läßt sich dabei nur mühsam hinter juristischen Formulierungskünsten und tollkühnen Rechtskonstruktionen verbergen.

Dort, wo das Gericht wirklich gefordert wäre, wie z.B. beim sogenannten Radikalenurteil, verabreicht es Steine statt Brot. Statt präzise den Begriff der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu umschreiben und als Prüfungsmaßstab durchzuhalten, verwendet das Gericht in zehn Leitsätzen sechs verschiedene oszillierende Begriffe, von der "verfassungsmäßigen Ordnung" bis zur "freiheitlich-rechtsstaatlichen Ordnung". Jeder Rechtsreferendar, der so arbeiten würde, dürfte kaum das Staatsexamen bestehen. Ein Verfassungsgericht kann nicht durchfallen!

Die Richter des renommierten amerikanischen Supreme Court, vergleichbar mit dem BVerfG, würden eingedenk ihrer weisen juristischen Selbstbeschränkung gegenüber der Politik

ob der bei uns eingerissenen politischen Verfassungsjustiz, besser verfassungs-justiziellen Politik, die Hände über dem Kopf zusammenschlagen.

Unverkennbar unterliegt das BVG der Gefahr, sich zu einer dritten - allerdings ziemlich elitär zusammengesetzten Kammer, zu einem Überparlament aufzuschwingen. Am Ende dieses Weges wären die Richter nicht mehr Hüter, sondern Herren der Verfassung: Die Staatsgewalt ginge von Karlsruhe aus. Ein demokratischer Staat vertrüge eine derartige Herrschaftselite nur schwer.

Für die Opposition mag es politische Augenblickserfolge geben und die Hoffnung nähren, man könne verlorene Wahlen halbwegs wieder in Karlsruhe gewinnen. Aber so richtig froh sein kann sie darüber nicht, wenn sie auch nur einen Gedanken an die verfassungspolitischen Folgen verschwendet.

Mit den Karlsruher Richtersprüchen findet eine tiefgreifende Machtverschiebung in unserem Verfassungsgefüge statt. Unsere Verfassungsorgane, in diesem Fall Bundestag und Bundesverfassungsgericht, stehen sich in einem filigranartig gestalteten und sorgsam ausgewogenem wechselseitigem System des "check and balance" gegenüber. Greift das BVG in dieses System ein, indem es sich politische Zweckmäßigkeitsentscheidungen armaßt, muß auf die Dauer jedes Gleichgewicht zwischen den Verfassungsorganen verlorengehen. Wenn also das BVG nicht einhält, Politik zu machen, statt Recht zu sprechen, bleibt ein tiefsitzender und schier unlösbarer Verfassungskonflikt unvermeidbar.

Kein Wunder also, daß heute bereits vernünftige Politiker darüber nachdenken, wie man die Macht des BVG gesetzlich einschränken könne, ohne Gefahr zu laufen, daß ein solches Gesetz vom BVG aufgehoben werden würde.

Es ist noch Zeit zur Umkehr! Der Ausgang der Klage gegen die Mitbestimmung wird die weitere Richtung weisen. (-/21.4.1978/vo-he/ks/lo)

+ + +

Werfthilfe sichert Arbeitsplätze  
-----

Beschluß der Bundesregierung ermöglicht frühzeitige  
unternehmenspolitische Entscheidungen

Von Carl Ewen MdB

Der Beschluß der Bundesregierung, das 8. Werfthilfeprogramm nicht wie ursprünglich vorgesehen 1979 auslaufen zu lassen, sondern in seiner aktuellen Ausgestaltung auch für die Ablieferungsjahre 1980 bis 1983 fortzuführen, kann von den Abgeordneten der deutschen Küste ebenso wie von den direkt betroffenen Arbeitnehmern und Arbeitgebern nur begrüßt werden. Durch diese frühzeitige Klarheit darüber, daß von 1980 bis 1983 für die Werfthilfe 538,4 Millionen DM aus Haushaltsmitteln und ERP-Kredite in gleicher Höhe zur Verfügung stehen werden, ist den Werften, von denen einige schon jetzt über Lieferungen im Jahr 1980 verhandeln, ein Orientierungspunkt für ihre unternehmenspolitischen Entscheidungen in den kommenden Jahren an die Hand gegeben worden.

Es ist zu hoffen, daß durch diese Maßnahme der Bundesregierung, trotz der schwierigen Lage auf dem Weltmarkt des Schiffbaus, die seit 1975 durch stark rückläufige Auftragseingänge und -bestände gekennzeichnet ist, ein weiterer Schritt getan wurde, um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Werften zu erhalten und bei dem notwendigen Anpassungsprozeß zu vermeiden. Dies ist zu erwarten, weil nach den heute angenommenen Umsatzzahlen bei dem jetzt festgelegten Umfang der Werfthilfe in den Jahren 1980/81 eine 100-prozentige Förderung möglich ist und sich für die Jahre 1982 und 1983 eine Förderquote von immerhin 85 bzw. 70 Prozent ergibt. Außerdem kann die Werfthilfe den deutschen Unternehmen den Zugang zu neuen und interessanten Märkten der Dritten Welt eröffnen, da die zur Verfügung stehenden Mittel verstärkt für Schiffslieferungen in Entwicklungsländer eingesetzt werden sollen.

(-/21.4.1978/ks/10)

+ + +

## Abbau von Wettbewerbsverzerrungen

-----  
Zur ersten Beratung der Änderungen zur Kraftfahrzeugsteuerreform

Von Lothar Curdt MdB

Mitglied des Bundestags-Verkehrsausschusses

Seit dem Frühjahr 1976 hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe daran gearbeitet, vordringliche Maßnahmen zur Verbesserung der Besteuerung beim geltenden Steuerbescheidverfahren vorzubereiten. Dabei sollten die Vereinfachung und Verbesserung der Steuererhebung, der Abbau von Wettbewerbsverzerrungen und die Beseitigung von Unzulänglichkeiten, ferner eine Anpassung an die bisherige Entwicklung erreicht werden.

Der Anfang 1977 vorgelegte Vorschlag fand die Zustimmung der Finanzministerkonferenz mit der Maßgabe, daß die mit Steuer-Mindereinnahmen verbundene Neuregelung finanziell ausgeglichen werden müsse. Vorgeschlagen wurde eine Anhebung des Steuersatzes für Pkw von bisher 14,40 DM jährlich auf 15,- DM je 100 ccm Hubraum. Erwähnt werden muß in diesem Zusammenhang besonders der Entlastungseffekt für die Körperbehinderten. Die künftige Gleichbehandlung der Behinderten führt zu einer echten Steuerbefreiung. Darüber hinaus ist zu begrüßen, daß dem Einzelnen der Nachweis der Voraussetzung zur Steuerbefreiung genommen und den Versorgungsbehörden bzw. Sozialgerichten übertragen wird. Alle weiteren in dem Neuregelungsvorschlag enthaltenen Veränderungen und Verbesserungen werden dennoch nur als ein erster Schritt in Richtung einer grundlegenden Kfz-Steuerreform angesehen. Die Finanzministerkonferenz jedenfalls will daran festhalten.

Aus der Sicht der Verkehrspolitik gilt das besondere Interesse den Änderungen und Ergänzungen bestehender Vorschriften, die den Wettbewerb deutscher Fahrzeuge beim grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr behindern, und den neuen Vorschriften, die einen fairen Wettbewerb fördern sollen. Als besonderes Problem hat sich seit einigen Jahren die Anhängerbesteuerung im grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr erwiesen. In den meisten Nachbarstaaten werden zur Güterbeförderung bestimmte und zugelassene Lkw-Anhänger nur dann besteuert, wenn sie tatsächlich auf öffentlichen Straßen eingesetzt werden. Künftig soll auf Antrag die Steuer für im Geltungsbereich des KraftStG zugelassene Anhänger entfallen, wenn diese ausschließlich hinter Zugfahrzeugen mitgeführt werden, für die ein Anhängerzuschlag entrichtet wird. Damit kann der Unternehmer

selbst entscheiden, unter Berücksichtigung des Verkehrsbedürfnisses die Steuer für überzählige Anhänger nicht zu entrichten und für Zugfahrzeuge zum Mitführen eigener oder fremder nicht versteuerter Anhänger einen Anhängerzuschlag zu zahlen.

Wettbewerbsschwierigkeiten für deutsche Fahrzeuge bei vorübergehendem Aufenthalt in anderen Staaten konnten bisher durch Abkommen mit den meisten Nachbarstaaten erhoben werden, wobei ein gegenseitiger Verzicht auf die Erhebung der Kfz-Steuer vereinbart wurde. Die Beschleunigung solcher Vereinbarungsprozesse soll durch eine Rechtsverordnungsermächtigung für die Bundesregierung erleichtert werden. Dies soll auch für Vereinbarungen mit der DDR gelten. Der Bundesminister der Finanzen darf bei der Aufnahme von Gegenseitigkeitsverhandlungen die Erhebung der Steuer bis zu einem Jahr aussetzen. Hinsichtlich der DDR sollte noch eingebracht werden, daß die Aussetzung nur dann verfügt werden darf, wenn auch die DDR bei Verhandlungsaufnahme die Steuererhebung aussetzt.

Kommt ein Abkommen über einen gegenseitigen Steuerverzicht mit der DDR nicht zustande, so sollen künftig auch die in der DDR oder in Ost-Berlin zugelassenen Fahrzeuge wie die in anderen Staaten zugelassenen Fahrzeuge bei vorübergehendem Aufenthalt im Geltungsbereich des KraftStG zur Steuer herangezogen werden. Auch hier erhält die Bundesregierung über den Erlaß einer Rechtsverordnung Handlungsfreiheit. Mit Aufmerksamkeit muß die Zusage der Bundesregierung weiterverfolgt werden, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens zu prüfen, ob zusätzliche steuerliche Erleichterungen für den Huckepackverkehr eingeführt werden können.

Begrüßt wird vor allem der Übergang zur tageweisen Erstattung der Kfz-Steuer bei vorzeitiger Beendigung der Steuerpflicht. Dies schafft größere Gerechtigkeit und Flexibilität bei saisonal oder konjunkturell bedingten Einsatzpausen, länger dauernden Reparaturen oder bei Totalschäden von Fahrzeugen.

Diese und andere Änderungen bringen nicht die große Reform. Sie sind aber ein wichtiger und notwendiger Schritt zu größerer Gerechtigkeit im Steuersystem für alle Kfz-Steuerpflichtigen und zur Verbesserung der Wettbewerbs-Chancen für das deutsche Straßengüterkraftgewerbe. (-/21.4.1978/hi/lo)